

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE SE
Deutschland

Produkt: Geräteschutz BASIS 1021

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert

- ✓ Versichert sind elektrische und elektronische Geräte aus den Bereichen Haushaltskonsumgüter, Unterhaltungselektronik, Gartenpflege oder Werkzeuge zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil).

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler

Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Fahrt-/Versandkosten
- ✓ Erstattung des Gerätezeitwertes bei Totalschaden



Was ist nicht versichert?

- ✗ Gewerblich genutzte Geräte
- ✗ Geräte, sofern Sie bei Vertragsschluss älter als 24 Monate sind
- ✗ Mobiltelefone/Smartphones
- ✗ Drohnen mit einer Spannweite/Durchmesser über 1 m und/oder einem Gewicht über 250 g.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Terror, Kriegsereignisse, innere Unruhe
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß Ziffer 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind Ziffer 4.5 AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall
 - Folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung
 - Übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Abschluss des Geräteschutz BASIS bei Gerätekauf oder mit Abschluss des Geräteschutzes innerhalb von 24 Monaten nach Gerätekauf zu zahlen. Ihr Fachhändler ist durch den Versicherer zur Entgegennahme und Weitergabe des Beitrages berechtigt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Vertrages. Der Vertrag kann mit dem Kaufvertrag oder bis zu 24 Monate nach Kauf des Gerätes abgeschlossen werden.
Versicherungsschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf bis zum Ende der jeweiligen Festlaufzeit des Geräteschutzes BASIS.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag läuft ab Abschluss des Geräteschutz BASIS bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Der Vertrag endet automatisch im Geräteschutz BASIS mit Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf sowie mit Eintritt eines Totalschadens am geschützten Gerät.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles kündigen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

1. Versicherte Sachen

1.1 Versichert ist die im Versicherungsvertrag genannte Sache zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil).

1.2 Nicht Vertragsgegenstand sind:

- Sachen die gewerblich genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit der zu schützenden Sache Geld verdient wird (z. B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt (z. B. Waschmaschine im Waschsalon oder Frisörsalon, Kaffeevollautomat in Gastronomie, Fernseher in Sportsbar, PC im Internetcafé).
- Geräte, die älter als 24 Monate sind (Gebrauchtgeräte).
- Mobiltelefone/Smartphones.
- Drohnen mit einer Spannweite/Durchmesser über 1 m und/oder einem Gewicht über 250 g.

2. Versicherte Gefahren und Schäden

2.1 Für die versicherte Sache wird nach Ablauf der gesetzlichen Händler-Gewährleistung für weitere 36 Monate mit dem Geräteschutz BASIS Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler gewährt. Tritt ab dem 3. Jahr nach Kauf des Gerätes ein Gerätedefekt aufgrund solcher Fehler auf, begründet dies die Rechte aus dem Geräteschutz BASIS, ohne dass der Versicherungsnehmer nachweisen muss, dass der Fehler bereits bei Geräteübergabe vorlag.

2.2 Versicherungsschutz besteht nicht für Schäden, die bei Vertragsschluss bereits bestanden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Garantie des Herstellers oder Gewährleistung des Fachhändlers fallen; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n, durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien (als Verbrauchsmaterialien gelten auch Ersatzmesser oder Mähfäden für Rasenmäher); aus Kartenmissbrauch bei Diebstahl eines mobilen Gerätes, wie bspw. Tablet; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser (z. B. Rohrbruch); durch Kernenergie, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schiff-fahrt- oder Bahnkatastrophen); höhere Gewalt.

3. Leistungsumfang

3.1 Die Entschädigungsleistung des Versicherers besteht bei Gerätedefekt in der Übernahme der Kosten für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung der beschädigten Bauteile sowie der Kosten für Arbeitslohn und Wegegeld (Reparaturkosten). Ist der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, werden die Reparaturkosten als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer ersetzt.

3.2 Ist im Versicherungsfall die Reparatur der versicherten Sache wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich (Totalschaden), so erfolgt die Leistung im Geräteschutz BASIS ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf durch Rückzahlung des Zeitwertes der versicherten Sache. Ein wirtschaftlicher Totalschaden im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert der versicherten Sache

im Zeitpunkt des Schadeneintritts übersteigen. Die Rückzahlung des anteiligen Verkaufspreises erfolgt über den Fachhändler direkt an den Versicherungsnehmer Zug-um-Zug gegen Herausgabe und Übereignung des defekten Gerätes.

3.3 Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d. h. anderweitige Garantien der Gerätehersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten.

4. Obliegenheiten im Versicherungsfall

4.1 Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Monats nach Eintritt in Textform anzuzeigen und den Versicherungsschein sowie den Kaufbeleg für die geschützte, defekte Sache einzureichen. Bei Gerätedefekt ist zusätzlich ein Kostenvorschlag einer Fachwerkstatt einzureichen. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein.

4.2 Der Versicherer wird unmittelbar nach Eingang der vorbenannten Unterlagen die notwendigen Prüfungen vornehmen und bei vorhandenem Leistungsanspruch des Versicherungsnehmers binnen weniger Tage die jeweilige Entschädigungsleistung zusagen. Der Versicherer kann ohne vorhergegangene Einreichung eines Kostenvorschlages entscheiden und eine Leistung erbringen.

4.3 Nach durchgeführter Geräte-Reparatur ist die Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteilpreise im Einzelnen zu ersehen sind, innerhalb von 1 Monat seit Rechnungsdatum einzureichen. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat ab Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.

4.4 Der Versicherungsnehmer hat Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen.

4.5 Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

1. Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit bei und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalles vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entspricht.

2. Verletzt der Versicherungsnehmer eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

3. Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat. Dies gilt auch, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

5. Versicherungsort

Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.

6. Prämie

Der Beitrag wird als Einmalprämie bei Abschluss des Vertrages erhoben. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und sind inkl. der jeweils gültigen Versicherungssteuer (zur Zeit 19 %) pro registriertem Gerät aus dem dem Informationsblatt für Versicherungsprodukte und Versicherungsschein ersichtlich.

7. Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

7.1 Vertrag und Haftung beginnen mit dem in dem Versicherungsschein genannten Datum, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt.

7.2 Vertrag und Haftung laufen bis zum Abschluss der jeweiligen Festlaufzeit.

7.3 Vertrag und Haftung enden mit dem vereinbarten Zeitpunkt automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

8. Übergang des Schutzes auf nachfolgende Eigentümer

Der Geräteschutz ist produktbezogen und kann innerhalb der Versicherungszeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

9.2 Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9.3 Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten.

9.4 Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.

9.5 Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.

9.6 Es gilt deutsches Recht.



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com
www.wertgarantie.com
VersSt.-Nr. 809/V90809024719
Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender),
Udo Buermeyer, Susann Richter, Konrad Lehmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder
Amtsgericht Hannover HR B 208988

Versicherungsschein Geräteschutz BASIS

Dies gilt erst, wenn Sie den ersten Beitrag rechtzeitig gezahlt haben. Bitte bewahren Sie dieses wichtige Dokument gemeinsam mit dem Kassenbonn sorgfältig auf. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Wir bestätigen Ihnen den beantragten Schutz gemäß den beigefügten „Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)“ sowie den nachfolgenden Vertragsinformationen. Sollte der Schutz für Sachen oder Risiken abgeschlossen werden, die gemäß AVB nicht versicherbar sind, besteht kein Versicherungsschutz.

Leistungen im Überblick (Ziffern 2 und 3 AVB)

Gewährleistungs-Verlängerung

Nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung weitere 36 Monate Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler.

- Übernahme der Reparaturkosten bei Gerätedefekt
- Erstattung des Gerätezeitwertes bei Totalschaden

Ihr Einmalbeitrag

Der Beitrag wird als Einmalprämie bei Abschluss des Versicherungsertrages erhoben. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und sind pro Gerät aus dem zur Einsichtnahme unmittelbar an der Ware ausgelegten Preisverzeichnis oder den vom Versicherungsnehmer übermittelten Produktunterlagen ersichtlich. Der individuelle Beitrag für das von der versicherten Person erworbene Gerät ist durch den vom Partner ausgehändigten Kassenbonn/Rechnung bzw. die überreichten Produktunterlagen festgelegt:

Gerätepreis	Geräteschutz BASIS
bis 200 €	19,90 € (3,18 €)*
bis 300 €	29,90 € (4,77 €)*
bis 400 €	39,90 € (6,37 €)*
bis 500 €	49,90 € (7,97 €)*
bis 700 €	69,90 € (11,16 €)*
bis 1.000 €	99,90 € (15,95 €)*
bis 1.300 €	119,90 € (19,14 €)*
bis 1.500 €	129,90 € (20,74 €)*
bis 2.000 €	149,90 € (23,93 €)*
bis 3.000 €	179,90 € (28,72 €)*
bis 3.500 €	199,90 € (31,92 €)*
bis 5.000 €	249,90 € (39,90 €)*
bis 7.500 €	279,90 € (44,69 €)*
bis 10.000 €	299,90 € (47,88 €)*

* Im Beitrag enthaltene Versicherungssteuer (derzeit 19 %).

Beitragsfälligkeit (Ziffer 6 AVB)

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Abschluss des Geräteschutz BASIS bei Gerätekauf oder mit Abschluss des Geräteschutzes innerhalb von 24 Monaten nach Gerätekauf zu zahlen. Ihr Fachhändler ist durch den Versicherer zur Entgegennahme und Weitergabe des Beitrages berechtigt. Der Beitrag enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrages kann den Versicherungsschutz gefährden.

Vertragsbeginn (Ziffer 7 AVB)

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Vertrages.
Versicherungsschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. Jahr bis zum Ende des 5. Jahres nach Gerätekauf.

Zahlen Sie den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Abschluss des Vertrages

Der Vertrag kann mit dem Kaufvertrag oder bis zu 24 Monate nach Kauf des Gerätes abgeschlossen werden.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist das im Antrag benannten Gerät inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs.

Laufzeit (Ziffer 7 AVB)

Der Vertrag läuft ab Abschluss des Geräteschutz Basis bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf sowie mit Eintritt eines Totalschadens am geschützten Gerät.

Widerrufsrecht

Bitte beachten Sie die beigefügte Belehrung zum Widerruf Ihrer Vertragserklärung.

Software/Datensicherung

Zum Schutz Ihrer auf den Endgeräten gespeicherten Software und Daten, führen Sie bitte vor der Einlieferung des Endgeräts eine Datensicherung (z. B. iCloud Backup) durch. Es wird keine Gewähr für den (vollständigen) Erhalt der Software und Daten auf Ihrem Gerät übernommen.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gern unter der Telefon-Nummer 0511 71280-123 zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform an uns (beschwerdemanagement@wertgarantie.com). Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsombudsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com
VersSt.-Nr. 809/V90809024719

Jederzeit Vertragseinsicht im
WERTGARANTIE Kundenportal:
my.wertgarantie.com

Ihre WERTGARANTIE

Patrick Döring
Vorstand

Udo Buermeyer
Vorstand

Widerrufsbelehrung

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

WERTGARANTIE SE

Breite Str. 8

30159 Hannover

E-Mail: kunde@wertgarantie.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro. Der Versicherer hat zurückzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückgewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweise zum Datenschutz für Kunden/Interessenten

Pflichtinformationen gem. Art. 13, 14, 21 DSGVO

Liebe(r) Interessentin/Interessent,
liebe(r) Kundin/Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise werden, falls erforderlich, aktualisiert und sind zudem auf unserer Internetseite wertgarantie.com unter „Datenschutz“ veröffentlicht.

1. Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die WERTGARANTIE SE, Breite Straße 8, 30159 Hannover, Tel.: 0511 71280-123, E-Mail: kunde@wertgarantie.com

2. Welche Daten verarbeiten wir und woher stammen diese?

Die von uns verarbeiteten Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z. B. im Rahmen der Antragstellung auf eine Versicherung und nach Vertragsschluss direkt aus der Geschäftsbeziehung mit Ihnen.

Dabei verarbeiten wir folgende Daten:

- Name
- E-Mail-Adresse
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Bankverbindung

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick darüber, für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre Daten verarbeiten.

3.1 Zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten, um unsere Verträge mit Ihnen ordnungsgemäß durchführen zu können. Der Zweck der jeweiligen Verarbeitung bestimmt sich dabei nach den jeweiligen vertraglich festgelegten Leistungen.

3.2 Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Zur Wahrung berechtigter Unternehmensinteressen verarbeiten wir Ihre Daten zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten sowie zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

3.3 Zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Einhaltung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) oder anderer gesetzlichen Pflichten. Der Zweck bestimmt sich nach den jeweils gesetzlich festgelegten Pflichten.

3.4 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Soweit Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten in einem bestimmten Fall eingewilligt haben, erfolgt die jeweilige Verarbeitung auf Grundlage dieser Einwilligung. Jede Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Dabei entfaltet der Widerruf Wirkung für die Zukunft.

4. Datenübermittlung an Dritte

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO erteilt haben, dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist,
- wenn nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO für die Weitergabe eine gesetzliche Verpflichtung besteht,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Unternehmensinteressen sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beauftragen, geschieht dies auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO.

Auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO bedient sich WERTGARANTIE Dienstleistern (= Auftragsverarbeitern) für folgende übertragene Aufgaben/ Zwecke: Vertragserfüllung, Vertragsauflösung, Vertragswiderruf, Vertragsanbahnung, Vertragsverwaltung, Vertragliche Forderungen, Antragsprüfung, Leistungsprüfung, Kundenservice (Telefon, Online), Organisation von vertraglichen Serviceleistungen, Beantwortung von Anfragen, Verarbeitung vertragsbezogener Stammdaten, Risikobewertung, Finanzen/Buchhaltung.

5. Speicherfristen

Grundsätzlich verarbeiten wir personenbezogene Daten nur solange, wie es nach dem jeweiligen Zweck erforderlich ist. Damit richtet sich auch die Speicherdauer nach der Dauer der vertraglichen Beziehung, einschließlich Anbahnung und Abwicklung der Geschäftsbeziehung.

Des Weiteren sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, bestimmte Daten auch über das Ende der Geschäftsbeziehung hinaus aufzubewahren. Die Pflichten zur Aufbewahrung belaufen sich auf zwei bis zehn Jahre und ergeben sich u. a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und dem Geldwäschegesetz (GwG).

Ebenfalls bedeutsam für die Festlegung der erforderlichen Speicherfristen im Einzelfall sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), insbesondere die §§ 195 ff. BGB. Die für die Festlegung relevanten Verjährungsfristen betragen regelmäßig drei Jahre, können sich aber in einzelnen Fällen auf bis zu 30 Jahre belaufen.

6. Ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz

Bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen die folgenden Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, § 35 BDSG), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Recht zum Widerruf der Einwilligung (Art. 13 Abs. 2 lit. c DSGVO), Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

7. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten besteht nur, soweit diese für die ordnungsgemäße Aufnahme, Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung und zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erforderlich sind.

Ohne diese erforderlichen Daten können wir eine Geschäftsbeziehung mit Ihnen nicht eingehen, dürfen eine bestehende Geschäftsbeziehung nicht weiter durchführen oder müssen eine bestehende Geschäftsbeziehung unter Umständen kündigen.

8. Widerspruchsrechte (Art. 21 DSGVO)

8.1 Widerspruchsrecht im Einzelfall

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (siehe 4.) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

In diesem Fall werden wir die entsprechenden Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die wir nachzuweisen haben. Diese Gründe müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Außerdem ist die weitere Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen zulässig.

8.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung

Der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung können Sie jederzeit widersprechen. Dies gilt auch für das „Profiling“, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

9. Wer ist Beauftragter für den Datenschutz?

Der Beauftragte für den Datenschutz und seine Mitarbeiter können wie folgt erreicht werden:

KINAST Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Hohenzollernring 54
50672 Köln
Deutschland

Tel. 0221 222183-0
www.kinast.eu



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com

Jederzeit Vertragseinsicht im
WERTGARANTIE Kundenportal:
my.wertgarantie.com

